



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV
Verbrauchssteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst

BEARBEITET VON:
Hr. Frey

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0
FAX 0228/303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 11.12.2018

BETREFF EMCS-Info 14/18

BEZUG

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 222/18 – DIV.A.23.28 (bei Antwort bitte angeben)

Zusammenlegung der Hauptzollämter Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt

Zum 1. Januar 2019 werden die Hauptzollämter Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt aufgelöst und es wird das Hauptzollamt Hamburg errichtet. Aus den Zollämtern Hafencity, Oberelbe und Waltershof wird gleichzeitig das Zollamt Hamburg gebildet.

Damit sich die Wirtschaftsbeteiligten organisatorisch und technisch auf die neuen Strukturen der Zollverwaltung in Hamburg einstellen können, wird es ab dem 1. Januar 2019 eine Übergangsphase (weiche Migration) bis zum 30. September 2019 geben. Während der Übergangsphase ab dem 1. Januar 2019 bleiben alle Bewilligungen, Erlaubnisse und Zulassungen sowie die bekannten Dienststellenschlüsselnummern (DSSN) unverändert gültig. An der technischen Kommunikation mit den Fachverfahren ATLAS und EMCS ändert sich zunächst nichts.

Auch die von den beiden Hauptzollämtern Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt bisher bekannten Ansprechpartner, Adressen und Erreichbarkeiten bleiben zunächst erhalten. Dies gilt auch für die bekannten Standorte und Amtsplätze der bisherigen Hauptzollämter und Zollämter.

Weitere Informationen zu rechtlichen, technischen und organisatorischen Aspekten der Zusammenlegung, insbesondere auch während der Übergangsphase, finden Sie ab heute auf www.zoll.de.

Im Auftrag
Eisoldt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.